



Grünliberale Partei Basel-Landschaft

Kanton Basel-Landschaft
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Rheinstrasse 31
4410 Liestal

per Mail an bildung@bl.ch

Liestal, 1. März 2017

**Vernehmlassung betr. Änderung des Bildungsgesetzes zur Umsetzung der Motion 2016-017
„Verfassungskonforme Entscheidungen – Abschaffung Bildungsrat“**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Damen und Herren,

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Generelle Bemerkungen

Der Bildungsrat bzw. der frühere Erziehungsrat wurden ursprünglich nicht als Fachgremium konzipiert, sondern als politisches Organ, um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass im Bildungswesen Entscheide von grosser Tragweite, wie die Festlegung von Lehrplänen, Stundentafeln usw. nicht auf Gesetzesstufe erfolgen. Nach diesem Konzept liegt der Sinn des Bildungsrates nicht darin, Fachwissen einzubringen, das in der Verwaltung ohnehin vorhanden ist oder von ihr beschafft werden kann, sondern es wäre eigentlich die Funktion des Erziehungsrates, die Sicht der Zivilgesellschaft (bzw. Politik) einzubringen.

Die Fehlkonstruktion des Bildungsrates BL besteht heute darin, dass die direkt beteiligten Akteure im Bildungswesen durch die von ihnen nominierten Vertreter, nämlich 3 der Lehrerschaft und je 2 der Arbeitgeber und der Gewerkschaften als Träger der Berufsbildung, übervertreten sind, obwohl sie als Träger des Bildungswesens bereits in der Vorbereitung von Entscheiden des Bildungsrates stark Einfluss nehmen können. Dadurch ist der Bildungsrat in seiner heutigen Zusammensetzung faktisch ein Organ der Selbstverwaltung des Bildungswesens geworden und die Vertreter der politischen Parteien sind zu Statisten degradiert. Wir sind der Meinung, dass dieses Missverhältnis zu korrigieren ist.



Grünliberale Basel
Landschaft
Postfach 400
4410 Liestal
bl@grunliberale.ch
www.bl.grunliberale.ch

Es ist störend aus Sicht glp, dass der Bildungsrat (gemäss §85 b, c & j) Entscheidungen mit teils grösseren finanziellen Konsequenzen treffen kann, ohne diese dem Parlament vorlegen zu müssen. Wir begrüssen, dass diese Praxis geändert werden soll. Zukünftige Spielregeln sollen dafür sorgen, dass Entscheide des Bildungsrats vor Inkrafttreten von einer Kommission des LR auf mögliche finanzielle Auswirkungen geprüft werden und dann ggf. erst vom LR abgesegnet werden müssen.

Wir sind aber dezidiert nicht der Meinung, dass deswegen der Bildungsrat als Organ abzuschaffen ist. Das unabhängige Gremium erachten wir als wichtiges Regulativ zwischen Exekutive, Legislative und Verwaltung. Eine Reduktion auf eine beratende, ausschliesslich aus Vertretern des Bildungswesens bestehende Kommission lehnen wir ab. Wenn der Regierungsrat zusätzlich ein solches Fachgremium wünscht, kann er ein solches auch ohne Änderung des Gesetzes einberufen.

Fazit

§39 & §41

Unverändert belassen.

§75 & §83

Die vorgeschlagenen Änderungen erachten wir als sinnvoll.

§ 84

Absatz 1: unverändert belassen

Absatz 2: Das explizite Vorschlagsrecht erachten wir als sinnvoll – allerdings auf Basis von 12 Mitgliedern. Die Vertreter der Amtlichen Kantonalkonferenz sind auf 2 zu reduzieren und dafür 3 Mitglieder frei durch den Landrat zu wählen.

Absatz 3: entsprechend aufheben

§ 85 Aufgaben des Bildungsrates

Der Bildungsrat soll grundsätzlich nur noch ein Antragsrecht haben. Entsprechend sind die Absätze b und c an zu passen auf „er beantragt dem Regierungsrat“. Ebenso ist der Absatz j so zu formulieren, dass „zuständig“ keine Entscheidungskompetenz beinhaltet.

§87

Die neuen Präzisierungen erachten wir grundsätzlich als richtig, Sie sind aber so zu formulieren, dass die Entscheide aufgrund von Anträgen des Bildungsrats erfolgen. Absatz h 3 entfällt natürlich.

§93

Absatz 1 ist obsolet. Es versteht sich von selbst, dass der Kanton für die Entscheide seiner Exekutive gerade steht.

§112

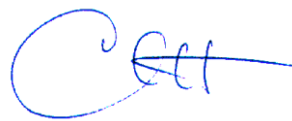
Unverändert belassen.

Wir bitten Sie darum, dies bei der vorgesehenen Gesetzesänderung zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse



Hector Herzig
Präsident glp BL



Daniel Altermatt
Landrat und Vizepräsident glp BL